



Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 23.04.2024		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/839/2024		
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung	Datum: 26.03.2024		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	23.04.2024		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Quartiersentwicklung Aabach - Zusammenfassung der rahmengebenden Faktoren

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den vorgestellten Sachstand zur Quartiersentwicklung Aabach als Grundlage der weiteren Beratungen zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Siedlungsentwicklung Lüdinghausens hat in den zurückliegenden Jahren bereits einen Großteil der regionalplanerisch gesicherten Flächen für den Bau neuer Wohnquartiere erfolgreich in Anspruch genommen. Vor diesem Hintergrund sind die Potenzialgebiete, die für eine Erstentwicklung und ein Flächenwachstum der Stadt noch zur Verfügung stehen, begrenzt – konkret bilden der Baumschulenweg-Ost und der Aabach die letzten zwei Reserveflächen dieser Art.

Dem Areal des Aabachs kommt damit ein gewichtiger Stellenwert in der Weiterentwicklung des Siedlungskörpers zu. Vor diesem Hintergrund unternimmt die Stadtverwaltung konkrete Überlegungen und Untersuchungen zu den Entwicklungsmöglichkeiten der rund 16,5 ha großen Fläche. Neben der obligatorischen städtebaulichen Rahmenplanung stehen dabei vor allem die Umsetzbarkeit des Hochwasserschutzes sowie die Infrastrukturkosten einer Gebietsentwicklung im Fokus.

Zur Vereinheitlichung des Informationsstandes und als Grundlage der weiteren Entscheidungsfindung stellt der Fachbereich 3 im Rahmen der Sitzung am 23.04.24 eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse vor, um den möglichen Rahmen einer wohnbaulichen Quartiersentwicklung zu vermitteln.